

Ergänzende Tarifangebote im Bereich des Kreises Ostholstein

Gültig ab 01. August 2021

Auszug aus den
Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen Schleswig-Holstein-Tarif

A. Geltungsraum

Die ergänzenden Tarifangebote Ostholstein gelten im Gebiet des Kreises Ostholstein (Tarifzonen 5500 bis 5995, jeweils einschließlich). Sie gelten nur dort und nur bei folgenden Verkehrsunternehmen und deren Auftragnehmern:

- Autokraft GmbH
- Stadtverkehr Lübeck GmbH (mit den ehem. Linien der Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH)
- Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH

Ein Übergang in andere Verkehrsmittel (auch gegen Zuzahlung) ist ausgeschlossen.

B. Erwerb der Fahrkarten

Fahrkarten der ergänzenden Tarifangebote Ostholstein werden ausschließlich durch die unter Punkt A. bezeichneten Verkehrsunternehmen ausgegeben.

C. Fahrkartenarten

Zusätzlich zum Kernsortiment des SH-Tarifs werden im unter Punkt A. bezeichneten Geltungsraum folgende Fahrkartenarten angeboten:

1. 4er-Karte

4er-Karten gelten für die gelöste Strecke in beiden Fahrtrichtungen für vier einzelne Fahrten mit Umsteigeberechtigung bis zur

Erreichung des Ziels. Für jede Fahrt ist sofort nach Fahrtantritt ein Teil der 4er-Karte zu entwerten. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen für Einzelkarten gemäß II.1.1 und für Kinder gemäß I.3.2 der Tarifbestimmungen SH-Tarif analog. Mehrfahrkarten gibt es im Kreis Ostholstein ausschließlich zum Fahrpreis Erwachsener.

4er-Karten sind auch für Fahrten zwischen dem unter Punkt A. bezeichneten Geltungsraum und Start oder Ziel in der Tarifzone 6000 (Lübeck Kernzone), 6006 (Lübeck-Kücknitz) oder 6007 (Lübeck-Travemünde) erhältlich. Sie gelten innerhalb ihres räumlichen Geltungsbereichs auch in den Verkehrsmitteln der Stadtverkehr Lübeck GmbH. Nach einer Tarifänderung sind Rückgabe, Umtausch und Erstattung von 4er-Karten (-abschnitten), die vor der Tarifänderung erworben wurden, ausgeschlossen. Sie können im Rahmen ihrer jeweiligen Gültigkeit innerhalb von sechs Monaten nach Tarifänderung abgefahren werden, danach verlieren sie ihre Gültigkeit. Wurde der Preis der 4er-Karte nicht erhöht, können sie auch über diesen Zeitraum hinaus abgefahren werden.

2. OstseeCard Region 1

Inhaber einer OstseeCard der Gemeinden Timmendorfer Strand, Scharbeutz und Sierksdorf sind während des auf der Karte vermerkten Zeitraums berechtigt, vergünstigte Fahrkarten mit dem Aufdruck „OstseeCard Region 1“ zu erwerben. Sie sind für Erwach-

sene und Kinder erhältlich. Diese gelten als Einzelkarte zum sofortigen Fahrtantritt in der aufgedruckten Start- und Zielzone und ggf. auf dem dazwischen liegenden verkehrsüblichen direkten Weg. Rück-, Rund- und Umwegfahrten sind nicht zulässig. Die Geltungsdauer beträgt zwei Stunden ab Fahrkartenaufdruck.

Dieses Angebot ist nur für Fahrten mit Linienebussen des öffentlichen Personennahverkehrs (nicht Sonderverkehre mit Anrufbussen) im Binnenverkehr der Gemeinden Timmendorfer Strand, Scharbeutz und Sierksdorf gültig (Tarifzonen 5750, 5755, 5810, 5815, 5820, 5825, 5830, 5835). Darüber hinaus sind Fahrten nach Neustadt in Holstein (Zone 5745) und Lübeck-Travemünde (Zone 6007) zulässig.

3. OstseeCard Region 2

Inhaber einer OstseeCard (Kurkarte) erhalten eine vergünstigte Einzelkarte. Diese wird nur für bestimmte Gebiete/ Strecken angeboten. Auskünfte erteilen die Verkehrsunternehmen.

4. OstseeCard Neustadt in Holstein

Inhaber einer OstseeCard der Stadt Neustadt in Holstein sind während des auf der Karte vermerkten Zeitraums berechtigt, vergünstigte Fahrkarten mit dem Aufdruck „OstseeCard Neustadt“ zu erwerben. Sie sind für Erwachsene und Kinder erhältlich. Diese gelten als Einzelkarte zum sofortigen Fahrtantritt. Rückfahrten sind nicht zulässig.

Dieses Angebot gilt nur auf den Linien der Autokraft GmbH für Fahrten innerhalb der Tarifzone 5745 (Neustadt in Holstein) und ist nur dort erhältlich.

5. OstseeCard Heiligenhafen

Inhaber einer OstseeCard der Stadt Heiligenhafen sind während des auf der Karte vermerkten Zeitraums berechtigt, vergünstigte Fahrkarten mit dem Aufdruck „OstseeCard Heiligenhafen“ zu erwerben. Diese gelten als Einzelkarte zum sofortigen Fahrtantritt. Rückfahrten sind nicht zulässig.

Dieses Angebot gilt nur auf der Linie 5710 der Autokraft GmbH (Stadtverkehr Heiligenhafen) und ist nur dort erhältlich.

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre mit einer OstseeCard der Stadt Heiligenhafen sind während des auf der Karte vermerkten Zeitraums berechtigt, den Stadtverkehr Heiligenhafen (Linie 5710) der Autokraft GmbH unentgeltlich zu nutzen.

6. OstseeCard LensterstrandShuttle

Inhaber einer OstseeCard sind während des auf der Karte vermerkten Zeitraums berechtigt, den LensterstrandShuttle (Linie 5810) der Autokraft GmbH unentgeltlich zu nutzen. In Begleitung eines Inhabers einer OstseeCard werden maximal bis zu drei Kinder bis einschließlich 17 Jahren unentgeltlich befördert. Der Anspruch besteht nur bei Vorlage der persönlichen OstseeCard; auf Verlangen ist zusätzlich ein amtlicher Lichtbildausweis vorzuzeigen. Der Anspruch gilt aufgrund einer besonderen vertraglichen Regelung zwischen Verkehrsunternehmen und dem Tourismus-Service Grömitz unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

7. Vorläufiger Fahrausweis für Schüler

Schüler, die ihre Schülerjahreskarte vergessen haben, erhalten einen vorläufigen Fahrausweis. Der vorläufige Fahrausweis berechtigt am Lösungstag in den gelösten Zonen zu beliebig vielen Fahrten.

8. Seniorenmonatskarte

Seniorenmonatskarten werden an Personen ab 63 Jahre ausgegeben. Ein Altersnachweis (Personalausweis) ist beim Kauf vorzulegen und bei der Fahrt mitzuführen. Seniorenmonatskarten berechtigen innerhalb des eingetragenen Kalendermonats zu beliebig vielen Fahrten im unter Punkt A. bezeichneten Geltungsraum (Netzkarte) und darüber hinaus auf Linien der Autokraft GmbH bis Lübeck ZOB. Die Karte ist nicht übertragbar. Seniorenmonatskarten berechtigen an Wochenenden (Samstag, 00:00 Uhr bis Betriebschluss des Sonntags) und an gesetzlichen Feiertagen (00:00 Uhr bis Betriebsschluss) im räumlichen Geltungsbereich der Monatskarte zur unentgeltlichen Mitnahme von einer Person beliebigen Alters und maximal drei Kindern bis einschließlich 14 Jahren. Es ist nicht gestattet, die Mitnahme gegen Zahlung

eines Entgeltes anzubieten. Bei Nichtbeachtung wird die Monatskarte ungültig und eingezogen. Diese Mitnahmeregelung gilt nicht für Hunde.

9. Schülermonatsnetzkarte

Die Schülermonatsnetzkarte berechtigt innerhalb des eingetragenen Kalendermonats zu beliebig vielen Fahrten im unter Punkt A. bezeichneten Geltungsraum (Netzkarte) und darüber hinaus auf Linien der Autokraft GmbH bis Lübeck ZOB. Die Bestimmungen für Schülerzeitkarten gemäß II.1.6 der Tarifbestimmungen SH-Tarif gelten analog.

10. Gruppenkarte

Gruppen ab 10 Personen erhalten eine Ermäßigung von 10% auf die Einzelkarte Erwachsener, wobei der Fahrpreis je Person auf volle 10 Cent aufgerundet wird. Kinder zahlen den regulären Kinderfahrpreis. Eine Anmeldung ist erforderlich. Die Bestimmungen für Ein-

zelkarten gemäß II.1.1 der Tarifbestimmungen SH-Tarif gelten analog.

11. Bürgerbus Lensahn

Im Bürgerbus Lensahn (Linie 5659) werden Schülerzeitkarten (Wochen-, Monatskarten, Monatskarten im 12er-Abo, Monatskarten im Firmenabo und Jobtickets), Schulkostenträgerzeitkarten, Schülermonatsnetzkarten und die OstseeCard nicht anerkannt. Im Bürgerbus Lensahn können nur Einzelkarten und Einzelkarten Kind für Relationen des Bürgerbusses erworben werden.

12. Unbegleitetes Gepäck

Pakete, Briefsendungen und leichte Stückgüter werden bis zum Zielort unbegleitet befördert. Maximal jedoch zur Endhaltestelle der Linie, in der das Stückgut aufgegeben wurde. Wird an der Zielhaltestelle kein Empfänger angetroffen wird das Stückgut als Fundsache behandelt.

Die Gesamtausgabe der Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen Schleswig-Holstein-Tarif steht unter www.nah.sh/sh-tarif zum Abruf bereit.